

Interpellation Gahlinger-Niederhelfenschwil vom 15. September 2020

## **Palliativstation ist am falschen Ort, Flawil und Walenstadt sind besser geeignet**

Schriftliche Antwort der Regierung vom 20. Oktober 2020

Damian Gahlinger-Niederhelfenschwil stellt in seiner Interpellation vom 15. September 2020 verschiedene Fragen zu den Standorten von Palliativstationen im Kanton St.Gallen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Seit dem Jahr 2015 verfügt der Kanton St.Gallen über ein Versorgungskonzept «Palliative Care». Seit dem Jahr 2018 ist die Palliative Care analog zur Prävention (Vorbeugung), Kuration (Heilung) und Rehabilitation (Wiederherstellung) als vierte Säule der öffentlichen Gesundheitsversorgung im kantonalen Gesundheitsgesetz verankert. Die Palliative Care umfasst die Behandlung und Betreuung von Menschen mit unheilbaren, lebensbedrohlichen und/oder chronisch fortschreitenden Krankheiten. Palliative Grundleistungen werden von allen Leistungserbringern im Gesundheitswesen erbracht. Die spezialisierte Palliativversorgung wird in unterstützende (beratende) und betreuende Angebote unterteilt. Palliativkonsiliardienste sind im Spital, die mobilen Palliativdienste in Pflegeheimen und im häuslichen Umfeld tätig, wobei beide Angebote die Leistungserbringer der Grundversorgung bei palliativen Fragestellungen sowohl beratend als auch anleitend unterstützen. Im Kanton St.Gallen bestehen aktuell drei Palliativstationen für Erwachsene: am Kantonsspital St.Gallen (KSSG), am Spital Flawil und am Spital Walenstadt. Für Kinder und Jugendliche bietet das Ostschweizer Kinderspital (OKS) spezialisierte Palliative Care an. Für die ganzheitliche Behandlung der Patientinnen und Patienten auf Palliativstationen engagieren sich darin Spezialistinnen und Spezialisten berufsübergreifend aus den Fachbereichen der Palliativmedizin, Onkologie, Schmerztherapie, Psychosomatik, Integrativen Medizin, Physiotherapie, Ernährungsberatung, Seelsorge sowie der Sozial- und Austrittsberatung. Hospize sind für Personen, für die keine Behandlung in einem Spital mehr notwendig ist und deren Betreuung zu Hause oder in einem Pflegeheim nicht möglich ist. Die stationäre Hospizarbeit ist Sterbebegleitung, bei der die Lebensqualität der sterbenden Menschen verbessert und ihre Würde respektiert wird. Im Kanton St.Gallen bestehen drei Hospizangebote: das Hospiz St.Gallen (sieben Plätze) in der Stadt St.Gallen, das Hospiz im Werdenberg (fünf Plätze) in der Gemeinde Grabs und das Hospiz Sarganserland (Hospizwohnung) im Kloster Mels. Kantonsbeiträge erhalten das Hospiz St.Gallen und das Hospiz im Werdenberg.

Das Palliativzentrum am KSSG führt zwei Palliativstationen: eine 16-Betten-Station mit onkologischem Schwerpunkt in Zusammenarbeit mit den Kliniken der Inneren Medizin am Standort St.Gallen und eine Palliativstation mit elf Betten am Standort Flawil. In Flawil werden insbesondere nicht-onkologische Leiden palliativmedizinisch behandelt. Am Standort St.Gallen ist zudem die Palliativakademie angesiedelt, in der die ganze Lehre und Forschung sowie die Aus-, Weiter- und Fortbildung in der Palliativmedizin für unterschiedliche Berufsgruppen konzentriert angeboten wird. Die Palliativabteilung im Spital Walenstadt besteht aus fünf Betten.

Die Beschlüsse des Kantonsrates zur Weiterentwicklung der Strategie der Spitalverbunde haben Auswirkungen bzw. können Auswirkungen auf das Palliativangebot an den Standorten Walenstadt und Flawil haben. In Flawil soll geprüft werden, die Palliativstation während fünf Jahren vom KSSG weiter zu betreiben. Während dieser Zeit kann das für Flawil geplante Gesundheits-, Not-

fall- und Therapiezentrum unter Einbezug der Paraplegikerstiftung Nottwil weiterentwickelt werden. Anschliessend soll das palliative Angebot an den Standort St.Gallen verlagert werden. Am Standort Walenstadt soll ein innert zwei Jahren zu erarbeitender Bericht Auskunft geben über eine mögliche Kooperation mit den Kantonsspitalern Graubünden und Glarus. Der Bericht soll Aufschluss geben über die allfällige Weiterführung des Spitals mit stationärem Angebot, die allfällige Herauslösung des Spitals aus der Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland oder die Realisierung eines Gesundheits- und Notfallzentrums (GNZ). Sollte das Spital Walenstadt in ein GNZ umgewandelt werden, würde das Palliativangebot an das Spital Grabs verlagert. Wird in Walenstadt weiterhin ein Spital mit stationärem Angebot betrieben, dürfte die Palliativstation Bestandteil des stationären Angebots bleiben.

Zu den einzelnen Fragen:

1. An Palliativstationen sind Spezialistinnen und Spezialisten fach- und berufsübergreifend aus den Bereichen der Onkologie, Palliativmedizin, Schmerztherapie, Psychosomatik, Integrativen Medizin, Physiotherapie, Ernährungsberatung, Seelsorge und der Sozial- und Austrittsberatung tätig. Einige interdisziplinäre Vernetzungen sind aufgrund der Zentrumsfunktion nur am Standort St.Gallen gegeben. Eine vollständige Dezentralisierung wäre mit dem Verlust dieser Vernetzungsangebote verbunden. Auch die gesamte Aus-, Weiter- und Fortbildung sowie die Lehre und Forschung im Bereich der Palliativmedizin sind am Standort St.Gallen angesiedelt. Eine Streichung des Standorts St.Gallen hätte nachhaltig negative Auswirkungen auf die Bildungs-, Forschungs- und Lehraktivitäten. Der Verzicht auf ein Palliativangebot am Standort St.Gallen ist deshalb aufgrund der unterschiedlichen Bedürfnisse und Voraussetzungen der Palliativpatientinnen und -patienten und aufgrund der weitergehenden Aufgaben im Bereich der Aus-, Weiter- und Fortbildung, der Forschung und der Vernetzung keine Option.
2. Palliativpatientinnen und -patienten haben unbestritten ein Bedürfnis nach Ruhe. Um dieses zu erfüllen, ist aber die Planung und Einrichtung der Palliativstation massgebend, nicht der Spitalstandort. Dazu gibt es aber auch immer wieder Situationen, in denen die Grundversorgung an ihre Grenzen stösst und in denen spezialisierte Fachpersonen erforderlich sind. Mit dem Wegfall des stationären Angebots in Flawil und der Realisierung eines Gesundheits-, Notfall- und Therapiezentrums sind in Zukunft viel weniger Spezialistinnen und Spezialisten vor Ort. Das KSSG wird deshalb nur noch während fünf Jahren den Betrieb eines Palliativangebots in Flawil sicherstellen. Onkologische Patientinnen und Patienten werden aufgrund des dafür benötigten Umfelds schon heute fast ausschliesslich am Standort St.Gallen betreut.
- 3./4. Der Betrieb eines stationären Angebots im Bereich der Palliativmedizin ist in erster Linie aus Sicht der Qualität und der Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung zu beurteilen. Mit der in fünf Jahren geplanten Verlagerung des Palliativangebots von Flawil nach St.Gallen bleiben die Arbeitsplätze aus kantonaler Sicht erhalten, auch wenn aus kommunaler Sicht Arbeitsplätze verloren gehen. Dasselbe würde auch auf eine allfällige Verlagerung des Angebots und der damit verbundenen Arbeitsplätze von Walenstadt nach Grabs zutreffen (wobei hier zuerst der entsprechende Bericht abzuwarten ist).